

Rekrutierung der eidgenössischen Armee von 1901-1904 nach der Rekrutenzahl der Kantone

Autor(en): **Lüthi, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern**

Band (Jahr): **26 (1905)**

Heft 4-5

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-262846>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Rekrutierung der eidgenössischen Armee von 1901—1904 nach der Rekrutenzahl der Kantone.

Je auf 10,000 Einwohner (Wohnbevölkerung) stellten die Kantone folgende Mannschaften:

	Mann	Auf 10,000 Einwohner		Mann	Auf 10,000 Einwohner
1. Waadt . . .	7,071	251	13. Nidwalden . . .	240	184
2. Neuenburg . . .	2,807	222	14. Obwalden . . .	272	178
2. Baselland . . .	1,522	222	15. Schwyz . . .	953	174
3. Solothurn . . .	2,186	217	16. Zürich . . .	7,210	167
4. Wallis . . .	2,471	216	16. Tessin . . .	2,310	167
5. Bern . . .	12,629	214	17. Glarus . . .	537	166
6. Uri . . .	412	209	18. Baselstadt . . .	1,841	164
7. Thurgau . . .	2,315	204	19. Zug . . .	406	162
7. Freiburg . . .	2,613	204	20. Appenzell l.-Rh.	217	161
8. Aargau . . .	4,107	199	21. „ A.-Rh.	875	158
9. Luzern . . .	2,911	198	22. Genf . . .	2,085	157
10. Schaffhausen . . .	807	192			
11. St. Gallen . . .	4,700	188	Schweiz . . .	65,376	197
12. Graubünden . . .	1,879	187			

Diese Tabelle ist nach mehr als einer Richtung interessant. Was sagen die Abstinente dazu, dass gerade zwei Weinkantone an der Spitze stehen, indem sie weitaus am meisten Waffenfähige zählen?

Wenn schon in 4 Jahren sich so grosse Unterschiede zeigen, wie gross ist der Unterschied erst während der 25jährigen Dienstzeit, z.B.:

Waadt stellt	1569 Mann,	
Genf „	981 „	somit weniger 588
Bern „	1338 „	
Zürich „	1044 „	„ „ 294
Das eidg. Mittel beträgt	1229 „	
Genf bleibt zurück um	248 „	
Zürich „ „ „	185 „	per 10,000 Einwohner,
oder im ganzen um . . .	7955 „	

Gegenüber Bern bleibt Zürich zurück um *12,642 Mann* im Verhältnis zu seiner Bevölkerung.

Berechnen wir den Zeit- und Geldverlust, welcher notwendigerweise für diejenigen Kantone erfolgt, welche eine grössere Anzahl Mannschaften stellen.

Das Minimum des Militärdienstes ist bei der Infanterie. Jeder Infanterist hat folgende Dienste zu leisten:

Rekrutenschule	47 Tage
Im Auszug 5 Wiederholungskurse . .	90 „
In der Landwehr 2 Wiederholungskurse	14 „
Waffen- und Kleiderinspektionen . .	24 „

175 Tage.

Dazu die obligatorische Schiesspflicht.

Dazu hat ein Korporal 129 Tage = 304 Tage, ein Feldweibel 214 Tage = 389 Tage, die höhern Offiziere alle mehr, ebenso die andern Waffengattungen noch bedeutend mehr. Wir werden also nicht zu weit gehen, wenn wir durchschnittlich für jeden Mann der eidgenössischen Armee *200 Tage* Dienstpflicht ansetzen. Ebenso werden wir nicht zu hoch gehen, wenn wir den Geldverlust wie folgt berechnen: Ein Tagelöhner hat täglich Fr. 4. Setzen wir den Zeit- und Geldverlust für Offiziere und Soldaten durchschnittlich auf Fr. 5, was offenbar viel zu wenig ist in Anbetracht der Extraausgaben der Offiziere für Uniformen etc., so ist der Verlust an Lohn und Geld für jeden durchschnittlich $200 \times \text{Fr. } 5 = \text{Fr. } 1000$. Da der Kanton Bern im Verhältnis zur Bevölkerung gegenüber Zürich 12,642 Mann mehr ins Feld stellt als Zürich, so ist die Mehrleistung Berns Fr. 12,642,000 oder per Jahr der 25. Teil = *Fr. 505,680*.

Der Einwand, dass Zürich an andere Kantone eine Anzahl Offiziere abgibt, kann gegenüber dem Kanton Bern nicht in Betracht fallen, weil diese Offiziere bei den Zürchersoldaten oben mitgezählt sind und der Kanton Bern seinen Bedarf an Offizieren selber deckt. Die jährliche Mehrleistung des Kantons Bern von mehr als einer halben Million Franken für die eidgenössische Armee gegenüber Zürich steht also fest, noch stärker ist der Unterschied zwischen Waadt und Genf.

Man sieht: Der Wetteifer der Zürcher, die Eidgenossenschaft zu stärken, ist also nicht gross! Eher das Gegenteil! Ist aber die Stadt Zürich durch die Fremden bedroht, brechen innere Unruhen aus, dann telegraphiert die Zürcherregierung an den Bundesrat und die Berner Bataillone müssen in Zürich einrücken, um die Ordnung wieder herzustellen.

Dagegen ist der Wetteifer Zürichs grenzenlos, wenn es gilt, den Bernern irgend eine eidgenössische Anstalt abzujauchen nach dem Grundsatz: Immer nehmen, nie geben, sondern aufbegehren! In

keinem Lande der Welt würde man z. B. den Sitz der Staatsbank vom Sitz der Landesregierung trennen; aber in der Schweiz wollen die Zürcher es durchsetzen. Die Bundesbank ist natürlich wieder in erster Linie für die Fremden, die in Zürich noch zu wenig gedeihen. Wenn die Fremden dann in Zürich die Telegraphen- und Telephondrähte zerschneiden und die Eisenbahnlinien unterbrechen, die nach Bern führen, die Bundesbank plündern, kommt der gute Bundesrat mit seinen Berner Bataillonen zu spät; denn in einer Stunde ist der Raub über die Grenze. Die Zürcher selber sparen bekanntlich das Pulver. Sie werden sagen, es sei Sache der Eidgenossenschaft, die Bundesbank zu schützen, und waschen ihre Hände in Unschuld.

Die neun Kantone und Halbkantone, welche über dem eidg. Mittel stehen, zählen eine Wohnbevölkerung von 1,894,677 und stellen in vier Jahren 41,044 Mann = 216 auf 10,000 Einwohner, die andern zählen eine Wohnbevölkerung von 1,420,466 und stellen bloss 24,332 Mann oder 171 auf 10,000 Einwohner.

Berechnet man den Unterschied auf die Dienstzeit von 25 Jahren, so beträgt er 99,572 Mann, macht Fr. 99,572,000 oder in einem Jahr Fr. 3,982,000, also rund vier Millionen Franken. Das bedeutet also *eine Verschiebung von vier Millionen Franken jährlich zu gunsten der Kantone, die weniger Truppen stellen, auf Kosten der Kantone, die der eidg. Armee grössere Dienste leisten*. Trotzdem erhalten die Kantone, welche gegenüber dem Bund in den Leistungen um vier Millionen Franken zurückstehen, die gleichen eidg. Subventionen, hauptsächlich weil die Fremden mitgezählt werden oder weil man sich dem Militärdienst entzieht, um seine Zeit im Geschäft auszunutzen. Je mehr Fremde ein Kanton hat, je mehr eidg. Subventionen bekommt er und desto weniger leistet er der Eidgenossenschaft. Ist das nicht Humbug!

Was ist das für ein Zustand in der Eidgenossenschaft, wenn die Kantone, die am wenigsten leisten, immer am meisten aufbegehren und den andern, welche vermöge ihrer Leistungen es wirklich verdienten, wo möglich alles wegnehmen! *Das ist nicht Förderung der gemeinsamen Wohlfahrt (Art. 4 der Bundesverfassung), sondern Verschiebung der gemeinsamen Wohlfahrt!*

Ein solches Verfahren gegen Bundesglieder *ist unehrlich, ungerecht und auf die Dauer für die ganze Eidgenossenschaft verderblich*. Es ist eine Ausbeutung derjenigen Kantone, welche der Eidgenossenschaft die besten Kräfte leisten, und gerade diese Kantone werden durch die ungerechte Verteilung der eidgenössischen Sub-

ventionen finanziell geschwächt. Dieses Verfahren ist volkswirtschaftlich gar nicht zu rechtfertigen, ist eine gänzliche Misskennung des nationalen Gedankens.

Dieser Geschäftlimacherei, diesem Fremdenkultus muss rechtzeitig der Riegel geschoben werden. Die Bundessubventionen sind nicht für die Fremden, sondern für die Schweizer, darum sollen sie nicht nach der Wohnbevölkerung, *sondern nach der Zahl der Schweizerbürger verteilt werden*. Wenn der Bund mit dem guten Beispiel vorangeht, kommen vielleicht gewisse Kantone auch wieder zum gesunden Verstand und fordern Steuern von den Fremden, wie von den Schweizern.

E. Lüthi.

Rahmen für Zettelkataloge und Kartenalben.

Jedermann, der mit der Führung von alphabetischen Katalogen und Verzeichnissen irgend welcher Art betraut ist, kommt häufig in den Fall, dass ihm für neue Einträge der Raum mangelt. Da man nie weiss, wie viele Titel vom gleichen Autor oder gleichlautenden Namen zu registrieren sind, so kann es vorkommen, dass oft notwendige Stellen schon besetzt sind, während andere noch für Jahre hinaus Raum bieten. Um diesem Übelstande abzuhelpen, ist der Zettelkatalog entstanden. Der gegenwärtig gebräuchliche Zettelkatalog hat aber auch Nachteile; er ist so eingerichtet, dass nur ein einziger Titel auf einen Zettel von ungefähr 12 cm. Länge und etwa 7 cm. Breite kommt und alle Zettel auf die Längskante hintereinander gestellt und in einer Anzahl von zirka 300 Exemplaren in eine Schublade gelegt werden, wo sie mittelst einer Schraube an einer Stange zusammengehalten werden. Diese Einrichtung hat den Nachteil gegenüber dem Buchformkatalog, dass der Suchende immer nur einen einzigen Titel überblicken kann, was sehr zeitraubend ist, besonders wenn eine lange Reihe ähnlicher Titel durchzusehen, und wenn man in die Nähe des gesuchten Werkes gelangt ist. Wir haben deshalb im Katalog des schweizerischen Landesmuseums schon längst zu den Titeln, wie „*Berichte, Beiträge, Bulletins, Katalog, Mitteilungen*“ u. s. w., immer den Namen der Stadt, wo diese Publikationen erscheinen, als zweites Wort, in Parenthese, beigesezt, welches in der Reihe gleichlautender Titel für die alphabetische Reihenfolge wegleitend ist. Für den Fall, wo der Suchende nicht sicher ist, ob die Publikation Bericht, Jahresbericht, Amtsbericht,